

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

25. Oktober 2023

Nr. 48 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
211/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ über die Einladung und Tagesordnung zur 6. Sitzung am 08.11.2023	2
212/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei einem Typenwechsel einer Windenergieanlage in Borchten–Etteln; AZ: 66.3/41841-23-600	3
213/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren; AZ: : 66.3/41631-23-600	4
214/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei einem Typenwechsel einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Helmern; AZ: 66.3/41580-23-600	5



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



211/2023



Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg/Büren

Bekanntmachung

Zu der am Mittwoch, dem 08.11.2023 um 18.00 Uhr, im Spankenhof (Stucksaal), Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg stattfindenden 6. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren werden Sie eingeladen.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Benennung des Schriftführers und eines Mitunterzeichners
- Punkt 2: Genehmigung der letzten Niederschrift vom 26.04.2023 (Anlage)
- Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastung
des Verbandsvorstehers (Vorlage)
- Punkt 4: Vorstellung der abgeschlossenen Maßnahmen 2023 und Vorstellung der
Maßnahmen 2024 und anschließender Beschlussfassung der Maßnahmen 2024
(Vorlage)
- Punkt 5: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (Vorlage)
- Punkt 6: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Herbst

Dirk Herbst
Verbandsvorsitzender

212/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41841-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel bei einer Windenergieanlage zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchten-Etteln.

Die Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Typenänderung einer Windenergieanlage zum Typ Enercon E-138 EP 3 E3 in Borchten-Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG. Die Windenergieanlage soll in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 250 und 249 sowie in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 1, Flurstück 232, geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

213/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41631-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. §16b BImSchG: Repowering: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E138 EP3 E3 mit 130,6 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Haaren.

Die MaCo-Wind Henke-Kopius GbR, Über der Frehe 4, 33181 Bad Wünnenberg – Haaren beantragt im Rahmen des Repowerings die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 130,6 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg – Haaren. Eine Windenergieanlage des Typs TACKE TW 600e/60 soll zugunsten der neu geplanten Windenergieanlage zurück gebaut werden.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Repoweringvorhaben gem. § 16b BImSchG. Die Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstücke 150 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

214/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41580-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel zum Typ Vestas V162-6.2 mit 169 m Nabenhöhe und 6.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Helmern.

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg beantragt die Typenänderung einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 mit 166 m Nabenhöhe und 5.600 kW Nennleistung zum Typ Vestas V162-6.2 mit 169 m Nabenhöhe und 6.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg – Helmern.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstücke 53, 54, 55 und 90 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann